

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 2.

Erscheint jeden Samstag.

13. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Pettizeile 15 Cts. (15 Pfennige). — **Einsendungen für die Redaktion** sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Der Geschichtsunterricht durch Biographien. I. — Die Geschehnisse müssen sich erfüllen. — Korrespondenzen. Kanton Zürich. — Zur Stellung Schaffhausens in Sachen der Orthographie. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. IX. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Schulausstellung in Zürich.

Einladung zum Abonnement.

Nachdem der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins in Nr. 50 der Lehrerzeitung die Abonnementserhöhung seines Organs von 4 auf 5 Fr. begründet hat, erlaubt sich auch die unterzeichnete Redaktion zu neuen Abonnements einzuladen. Das Blatt wird in der bisherigen Weise fortgeführt werden und auch fernerhin darauf hinzuwirken suchen, dass die Unterschiede in der Volksbildung verschiedener Teile unseres Landes verkleinert werden, damit die Eidgenossen sich unter einander besser verstehen lernen und die Wohlfahrt unseres Landes sich erhöhe.

Wir machen noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Abonnenten der Lehrerzeitung ohne weiteres auch Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins sind.

Ferner erinnern wir daran, dass nur bei der Post oder bei der Expedition in Frauenfeld und nicht bei der Redaktion auf das Blatt abonniert werden kann.

Die Redaktion.

Der Geschichtsunterricht durch Biographien.

I.

Keines der sogenannten Realfächer bietet für die unterrichtliche Behandlung in der Volksschule so grosse Schwierigkeiten wie die Geschichte, Landesgeschichte und Weltgeschichte. Es fehlt hier die Anschaulichkeit und es fehlt die Grundlage für das Verständnis des Kausalzusammenhanges unter den aufeinanderfolgenden Ereignissen. So wird die Geschichte leicht zu einer Reihe von Geschichten, die nur lose unter einander verknüpft sind, vielleicht nur durch die zeitliche Aufeinanderfolge, und diese bloss gedächtnismässige Aneignung nimmt dann die Kraft der Schüler in einer Art in Anspruch, die der Einwirkung auf die geistige Entwicklung, auf die Bildung und Erziehung nicht entspricht. Das Fach der Geschichte kommt so in eine ähnliche Lage wie eines der beschreibenden naturwissenschaftlichen Fächer. Nur sind die

letztern dadurch im Vorteil, dass ihre Objekte den Schülern vorgelegt und von ihnen untersucht werden können. Den innern Zusammenhang unter den Erscheinungen aber, die Entwicklung einer Form aus früher dagewesenen Formen zu erkennen, das ist ja selbst der wissenschaftlichen Forschung nur in den wenigsten Fällen gelungen. Ähnlich steht es um die Erkenntnis der ursächlichen Verknüpfung der historischen Tatsachen. Oder sind nicht selbst die Forscher, die am tiefsten eingedrungen sind, über die Ursachen der Ereignisse ganz verschiedener, ja oft ganz entgegengesetzter Ansicht?

Am Webstuhl der Zeit setzt sich langsam und aus tausend verschlungenen Fäden das Gewebe zusammen, das schliesslich als eine geschichtliche Neugestaltung uns entgegentritt. Für die Geschichte der Völker wie für die Geschichte der Erde sind die Zeiten vorbei, da man durch Katastrophen die auf einander folgenden Schöpfungen vernichten liess, um sie durch ganz neue Bildungen ersetzen zu lassen. Die Erklärung einer Erscheinung, eines Ereignisses befriedigt uns nur dann, wenn wir es als eine Entwicklungsphase aufzufassen vermögen.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass diese wissenschaftliche Art der Geschichtsbehandlung für Kinder nicht passt, weil ihnen die Erfahrung und damit das Verständnis für die Völkerpsychologie wie für die Einwirkung der natürlichen Verhältnisse auf das Tun und Lassen der Nationen abgeht. Da löst man nun eben das Gewebe in seine einzelnen Fäden auf und wählt diese als Unterrichtsmaterial, man gibt Geschichten statt der Geschichte. Aber freilich, wenn man nun diese Geschichten als Geschichte betrachtet, so versündigt man sich nicht bloss gegen den Geist der letztern, sondern man gerät leicht noch auf einen andern Abweg: man legt ein zu grosses Gewicht auf die gedächtnismässige Aneignung.

Man versündigt sich gegen den Geist der Geschichte bei dieser sogenannten elementaren Behandlung vor allem aus dann, wenn man den Geschichtsunterricht aus einer Folge von *Biographien* zusammensetzt; denn man erzeugt

dadurch in den Schülern den Glauben, als ob die Geschichte der Menschheit von einzelnen Persönlichkeiten gemacht worden sei, als ob sie nicht zu stande gekommen sei durch eine langsame, stetige Entwicklung, sondern durch das willkürliche Eingreifen von Personen, die gleichsam ausserhalb der Bühne stehen und die unbewusst Handelnden wie an Fäden leiten. Das Volk erscheint bei dieser Art Geschichtsbehandlung nur noch als die blinde Masse, als das Material, mit dem die hervorragenden Geister nach ihrem Belieben schalten und walten. Die grossen Abschnitte, die grossen Wendepunkte in der Geschichte der Völker werden nicht durch langes, geduldiges, stilles Zusammenwirken von kleinen Ursachen zu stande gebracht, sondern durch das Eingreifen eines Heros, einer hoch über die rohe, stumpfe Masse hervorragenden Riesengestalt.

Es stammt diese Ansicht aus dem Kindesalter der Wissenschaft, und die Kinder sind auch zum voraus, von Natur aus derselben zugetan, zugetan deswegen, weil sie ihre eigene Schwäche fühlen, weil ihnen die Abhängigkeit von den Erwachsenen und die Unterordnung unter dieselben als das Natürliche und Notwendige erscheint. Sie sind von vornherein dazu geneigt, dieses Abhängigkeitsverhältnis auch auf die staatlichen Beziehungen und geschichtlichen Ereignisse zu übertragen und in einzelnen hervorragenden Personen, die ihnen besondere Liebe oder besonders Abscheu einflössen, die Ursachen der Erscheinungen zu sehen, während ihre Stellung und ihr Einfluss doch in der Tat nur die Wirkung, die Folge solcher Erscheinungen sind.

Es liegt nun auf der Hand, wie nachteilig diese Ansicht vom Gang der öffentlichen Angelegenheiten werden kann, wenn sie von der Schule grossgezogen und damit auch zur Ansicht der Erwachsenen gemacht wird. Unsere republikanisch-demokratischen Einrichtungen haben ja ihre Basis in der gerade entgegengesetzten Ansicht, in der Ansicht, dass nicht einzelne Männer die Geschichte bestimmen, sondern das ganze Volk, dass die öffentlichen Zustände nur dann Dauer versprechen, wenn sie der Ansicht der Menge entsprechen, dass die Wohlfahrt des Ganzen aus dem Zusammenwirken aller einzelnen hervorgehe, dass im Völkerleben wie in den gewöhnlich sogenannten Naturerscheinungen alles Grosse nur durch die gemeinsame, auf ein Ziel gerichtete Arbeit der Kleinen zu stande komme. Besteht der Geschichtsunterricht in der Aneinanderreihung von Biographien, so ist er in Gefahr, den Grund zu legen zum Monarchismus und Absolutismus. Wenigstens wird er das tun, sofern er überhaupt aus der Kinderschule ins bürgerliche Leben hinüber zu wirken die Kraft hat, also um so eher, je anregender und in einem je höhern Lebensalter er erteilt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Die Geschieke müssen sich erfüllen.

Der Erfolg, den das fakultative Referendum bei der Abstimmung über den Schulsekretär den reaktionären Parteien gebracht hat, tut Wunder, indem er ein Bündnis einzuleiten im Begriff ist zwischen eben diesen reaktionären Parteien und den Anhängern der Gesetzgebung durch das Volk. Die Sieger vom 26. November, der eidgenössische Verein und seine Affilierten verlangen statt des fakultativen *das obligatorische Bundesreferendum* und überdies *Wahl der Bundesräte durch das Volk*. Mit klingendem Spiele ziehen sie derart hinüber ins Lager der Zentralisten. Seid uns willkommen! Wir bekennen, dass wir unsern Gegnern diese Kraft der Entsagung nicht zugetraut haben. Wir haben nicht erwartet, dass die Vertreter der kleinen Kantone und ihre speziellen Freunde und Bundesgenossen die Mehrheit des Schweizervolkes zum unbedingten Herrscher machen wollen, dass sie die ansehnliche Macht, die ihnen durch ihre Vertretung im Ständerate, sowohl bei der Wahl des Bundesrates als bei der Beratung und dem Erlasse von Bundesgesetzen als ein Rest aus der guten alten Zeit übrig geblieben ist, auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern bereit seien. Wir hatten nicht erwartet, dass die Ultramontanen der protestantischen Mehrheit in der Schweiz selber die Macht in die Hände zu spielen geneigt seien. Um so angenehmer finden wir uns enttäuscht und wünschen nur, dass die Besserung eine recht nachhaltige sein möge. In der Tat hielten bis in die jüngste Zeit die Konservativen wie Ein Mann den Schild vor den Ständerat, wenn seine Existenz von den Parteien des Umsturzes bedroht wurde, und nun diese plötzliche Bekehrung! nun von der gleichen Seite die Tendenz, dem Ständerate jede tiefere Bedeutung und ernstere Wirksamkeit zu rauben und so alles Volk auf sein seliges Ende vorzubereiten! Diese Bekehrung ist mehr als Einen Schulsekretär wert. Wollt Ihr nicht auch noch die Initiative?

KORRESPONDENZEN.

Kanton Zürich. (Wir bringen nachstehende Korrespondenz mit dem Wunsch, es möchte auch die entgegengesetzte Ansicht in der Lehrerzeitung Vertretung finden.)

Die zürcherische Lehrerschaft beschäftigt sich gegenwärtig mit der Revision der Sprachlehrmittel für die Elementarschule, welche, übrigens schon längere Zeit in Sicht, nun durch die nötig gewordene Umsetzung in Antiqua nahe gelegt wird.

Dass das gegenwärtige obligatorische Lehrmittel von Scherr (es ist auch nicht mehr der wahre Scherr) den Anforderungen der Methode, wie sie gegenwärtig durchgedrungen sind, nicht entspricht, und dass seine Gebrechen auch durch eine teilweise Umarbeitung nicht gehoben werden können, darüber ist wohl ein grosser Teil der Lehrer, die diese Lehrmittel zu gebrauchen im Falle waren, einig. So weit es überhaupt angeht, ist es in Rüegg's entsprechendem Lehrmittel verwertet. Es handelt sich nun darum: Soll eines der schon bestehenden und vielfach erprobten Lehrmittel von Eberhard oder von Rüegg eingeführt oder soll ein ganz neues geschaffen werden? Dass die Oberbehörde Eberhard und Rüegg ausdrücklich als in Frage kommend nennt, ist nur zu begrüssen.

Eberhard hat sich seit Jahren in vielen Kantonen Anerkennung erworben, und Rüegg hat in der kürzern Zeit seines Bestehens schnell ebenfalls Boden gewonnen. Die praktischen Thurgauer haben ihn, wenn wir nicht irren, ohne daran verbessern zu wollen, in ihre Schulen eingeführt. Man hat überhaupt alle Ursache, misstrauisch zu sein gegen die Verbesserungen, die erstens durch Beratungen und Beschlüsse von 11 Lehrerversammlungen, zweitens durch eine Verständigung zwischen den Vertretern dieser Versammlungen und drittens durch die Weisungen dieser Vertreter an den geduldigen Verfasser gewonnen werden können, insbesondere bei einem Lehrmittel, das von den Betreffenden bisanhin noch nicht gebraucht worden ist. — Da bis zum Frühjahr eine Umarbeitung nicht mehr möglich ist und ein Lehrmittel wenigstens für die zweite Klasse dann vorhanden sein muss, so bleibt offenbar vernünftigerweise nichts anderes übrig, als sich zu entscheiden zwischen Eberhard und Rüegg und einen von diesen vorläufig unverändert einzuführen.

Unglücklich dagegen und nur geeignet, die bevorstehende Revision zu verpfuschen, erscheint uns der Weg, der nun neuerdings wieder betreten werden will, so durch Mehrheitsbeschluss des Kapitels Winterthur vom 17. Dezember. Es beantragt nämlich, unter Verweisung auf das vor 1½ oder 2 Jahren in Betreff des Lehrplans abgegebene Gutachten des Kapitels, Schaffung eines neuen Lehrmittels, das nach eben jenem Gutachten abzufassen sei. — Also abermals ein neues Lehrmittel, von dem noch niemand weiss, wann und wie es zu stande kommen wird, statt eines derjenigen, die sich bereits als trefflich erwiesen haben.

Man gibt den Vogel in der Hand hin, um den auf dem Dache zu erwischen, oder vielmehr, um den abzuwarten, der erst noch aus dem Ei schlüpfen soll. Wohin dieser Weg führen kann, dafür haben wir einen sprechenden Beweis in den gegenwärtigen Verhandlungen und Nöten der Sekundarlehrer in Betreff ihres Rechenlehrmittels.

Schulmänner und Staatsmänner gehen schon seit Jahren mit dem Gedanken um, eine gewisse Einheitlichkeit in dem Schulwesen wenigstens der deutschen Kantone anzubahnen, u. a. auch durch Einführung gleicher Lehrmittel, und die meisten von uns scheinen prinzipiell damit einverstanden. So bald sich aber die Gelegenheit darbietet, die Idee in Tat zu übersetzen und dem schönen Ziele einen Schritt näher zu kommen, gleich regt sich wieder die liebe Selbstgefälligkeit oder was es sonst sein mag, die etwas anderes, Apartiges, noch nicht Dagewesenes haben will.

Entscheiden wir uns für Eberhard oder für Rüegg, so treten wir damit an die Seite anderer Kantone, die es mit dem Schulwesen auch ernst nehmen wie wir, und wir sind sicher, ein brauchbares Lehrmittel zu erhalten, das im wesentlichen den gegenwärtigen Anforderungen der Methodik entspricht. Stellen wir aber auf ein neu zu schaffendes Lehrmittel ab, so ist die Tüchtigkeit desselben vorerst noch fraglich, die Annäherung an andere gleichstrebende Kantone wird wieder in weite Ferne gerückt, und das ganze Vorgehen überhaupt gleicht einer Entdeckungsfahrt auf Geratewohl.

„Das Beste ist der Feind des Guten.“

Zur Stellung Schaffhausens in Sachen der Orthographie. Der Grosse Rat von Schaffhausen hat für die Schulen und die öffentlichen Aktenstücke die Einführung der preussischen Orthographie nach v. Puttkamer beschlossen.

Die Schaffhauser Regierung war der neuen schweizerischen Orthographie abgeneigt, weil die kleine Schweiz gegenüber Deutschland dieselbe nicht werde aufrecht halten können.

Sie fühlte sich zur preussischen hingezogen, da jetzt beinahe ganz Deutschland die preussische Orthographie angenommen

habe und da die Puttkamer'sche Orthographie wohl eine lange Zeit bleiben werde.

Wer nur so viel, oder besser, wer so viel weiss, der muss den Beschluss der hohen Schaffhauser Behörde ganz vernünftig und löblich finden. Leute, die sich fortwährend mehr oder weniger mit dieser Frage beschäftigen, wissen nur Folgendes:

In Deutschland existiren zur Zeit eine ganze Reihe amtlicher Schulorthographien und eben so viele ministerielle Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung. Wir haben z. B. vor uns das neue Orthographiebüchlein von Preussen, das von Bayern, das von Württemberg, das von Baden; neben diesen vierern muss es nach Duden's Zusammenstellung auch amtliche neue Orthographien geben für „Sachsen, Weimar, Braunschweig etc.“. Ausser diesen offiziellen Orthographien existiren noch einige verbreitete Vereinsorthographien, z. B. die Orthographie des Vereins für die deutsche Rechtschreibung, ferner die Frikke'sche Orthografi (ferein für fereinfachte deutsche rechtschreibung) u. a.

So steht es mit der Einheit der deutschen Orthographie, neben welcher eine schweizerische Schulorthographie keine Existenzberechtigung haben soll! jene Einheit, welche den Grossen Rat von Schaffhausen in rührender Weise zum Anschluss hingerissen hat!

Fast eben so rührend ist das Vertrauen des Schaffhauser Grossen Rates auf die Stabilität der preussischen oder Puttkamer'schen Orthographie. Zufällig denkt man in dieser Hinsicht in Deutschland vielfach anders. Wir kennen keinen einzigen Zeitungsartikel und unter den zahlreichen, seither erschienenen Orthographiebroschüren keine einzige, welche nicht über die Puttkamer'sche Orthographie zu Gericht gesessen ist und Mängel und Inkonsistenzen nachgewiesen hat. Dass die preussische Schulorthographie langen Bestand haben werde, glauben auch die Mitglieder des soeben begründeten Deutschen Orthographie-Reform-Vereins nicht, die sich die Reform der betreffenden Orthographie oder, genauer gesprochen, die Herstellung einer noch neueren, aber konsequenteren zur Aufgabe machen.

In diesem Augenblicke arbeitet Württemberg an einer neuen Schulorthographie. Der Schaffhauser Grosse Rat wird Württembergs Anschluss an Preussen für selbstverständlich halten. Aber in Württemberg selber ist die Begeisterung für die Puttkamer'sche Orthographie nicht so hinreissend als in Schaffhausens Grosse Rate. Man schreibt der Möglichkeit der Einführung der Puttkamer'schen Orthographie gegenüber: „Wir glauben in den Bestand der deutschen Rechtschreibung nicht ohne Grund Zweifel setzen zu müssen, so lange man von einem bayerischen, württembergischen, sächsischen, badischen und gar von einem v. Puttkamer'schen Regeln- und Wörterverzeichnisse spricht. v. Puttkamer ist längst nicht mehr Minister des preussischen Schulwesens, und leicht wären Abänderungen möglich, da ja allerwärts bekannt ist, dass der leitende Minister des preussischen Staates und Kanzler des deutschen Reiches den v. Puttkamer'schen diesbezüglichen Verordnungen wenig Sympathie entgegenbringt. Dazu ist bereits nachgewiesen worden, dass das preussische und bayerische Zwanzigpfennig-Büchlein manchfach nicht auf wissenschaftlich anerkannte Prinzipien sich stützen, sondern da und dort fast etwas willkürlich vorgehen.“ An einem andern Orte heisst es: „Die Puttkamer'sche Orthographie ist in Bayern, Sachsen und Baden angenommen (was wohl nur bedeuten kann: die Puttkamer'sche ist den betreffenden anderen zu grunde gelegt, gerade wie der schweizerischen), und man könnte deren Annahme in Württemberg als einen Schritt der deutschen Einigung auch auf diesem Gebiete nur mit Freuden begrüssen, wenn die neue Orthographie eben nur nicht die v. Puttkamer'sche wäre.“

kamer'sche wäre. Der Reichskanzler hat sie ganz treffend als „willkürlich“ bezeichnet; denn man vermisst in ihr durchaus eine folgerechte Durchführung von einfachen, klaren Grundsätzen. . . . Aber so weit versteigt sich die preussische Orthographie nicht; nur mit Vorsicht geht sie an das überflüssige *h* heran und zwar nur bei *th* und auch da „willkürlich“. Mit „der Tau“ und „das Tau“ kann man sich vollständig einverstanden erklären, aber warum soll noch der Unterschied von Ton und Thon beibehalten werden? Warum Teer, Tier, Teil, Turm, aber Thal, That, Thor, Thüre? Dieses T und Th wird Lehrern und Schülern viel Kopfzerbrechens machen. . . . Eine Ungeheuerlichkeit aber sollte aus dem preussischen Pfennigbüchlein nicht aufgenommen werden, nämlich die Schreibart *ieren* statt *iren*: affizieren, genieren, diktieren u. s. w. Was soll das *e* in diesen Wörtern tun? Zur Aussprache trägt es durchaus nichts bei; denn *ieren* kann durchaus nicht anders gelesen werden als *iren* auch. Sollen die Fremdwörter etwa dadurch das deutsche Bürgerrecht erlangen oder wenigstens ein deutsches Aussehen bekommen? Die Ausmerzung des *h* ist wenigstens eine Vereinfachung und als solche zu empfehlen; die Einschmuggelung des *e* ist aber eine Erweiterung, die durchaus keinen Zweck hat. Baden, Bayern und Sachsen haben sich auch Abweichungen von der v. Puttkamer'schen Orthographie erlaubt, allerdings nur unbedeutende.“

Mit *th* und *ieren* berührt dieser Artikel die schwächste Seite der preussischen, überhaupt der deutschen Orthographie. In manchen Punkten trifft er auch die schweizerische; denn dieselbe konnte aus leicht erkennbaren Gründen nicht ohne Zugrundlegung der preussisch-bayerischen gemacht werden; aber bei einer halben Abschaffung von *th*, z. B., durfte die Schweiz trotz der v. Puttkamer'schen Orthographieverordnungen nicht stehen bleiben. In den erwähnten Punkten (*th* und *ieren*) liegt der Hauptunterschied, ja der einzige bemerkenswerte Unterschied zwischen der deutsch-schweizerischen Rechtschreibung einerseits und den verschiedenen deutschen Orthographien andererseits, und die gesamte *deutsche* Orthographiekritik hat bedauert, dass Preussen und mit ihm die übrigen deutschen Staaten nicht ebenso weit gegangen.

Für den Grenzkanton Schaffhausen mag es einen eigenen anderen Kantonen unbegreiflichen Reiz haben, jetzt mit der Schweiz *Tier* und *Turm*, dann mit Preussen *Thor* und *Unterthan*, das eine Mal mit anderen Schweizern *Zement*, das andere Mal mit den Preussen *citieren* schreiben zu dürfen, ferner, anstatt sklavisch an Eine Form gebunden zu sein, von nun an mit Preussen die freie Wahl zu haben zwischen *Concert* und *Konzert*, *Centner* und *Zentner*, *Cigarren* und *Zigarren*, sogar zwischen *Zwetschgen* und *Zwetschen*. Wie — gross dieser Reiz auch sei, so ist er jedenfalls grösser gewesen als die Widerstandskraft der Herren vom hohen Grossen Rate zu Schaffhausen.

Bg.

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

IX.

Die Fortbildungsschulen.

Man wird mir vielleicht einen Vorwurf daraus machen, dass ich diese Anstalten hier einreihe, da manche derselben mit Realschulen verbunden sind und sehr viele mehr allgemeinen Charakter an sich tragen; doch fehlt ihnen vor allem das Merkmal der *höheren* Allgemeinbildung und einzelne sind so ausgeprägte gewerbliche Fachschulen, dass wir es doch vorziehen mussten, sie in die zweite Gruppe zu verweisen.

Fortbildungsschulen entstanden in Bayern gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Einzelne Meister erteilten den Lehr-

lingen ihrer Zunft Unterricht im Zeichnen, auch etwa im Lesen, Schreiben und Rechnen. Derartige Bestrebungen wurden von den Behörden unterstützt und nach der Thronbesteigung des Kurfürsten Maximilian Joseph (1799) fasste man den Plan, das Volksschulwesen überhaupt zu heben. Zu diesem Zwecke setzte eine Verordnung vom 23. Dezember 1802 allgemeine Schulpflicht und deren Dauer vom 6.—12. Lebensjahre fest, und eine weitere Verordnung vom 12. September 1803 führte die Sonn- und Feiertagsschulen im ganzen Kurfürstentum ein und machte deren Besuch vom 12.—18. Lebensjahr gleichfalls zur strengen Pflicht; dabei bestanden einzelne gewerbliche Fortbildungsschulen gesondert weiter. Diese Feiertagsschulen existieren heute noch und verfolgen in 1—2 Stunden (an Sonn- und Feiertagen) den Zweck, die in der Werktagsschule unvollendet gebliebenen Kenntnisse zu ergänzen, „vorzüglich aber die religiöse Ausbildung der Jugend zur möglichen Vollendung zu führen (Döll. IX. S. 1496) und nach Tunlichkeit zur Anwendung des Erlernten in den künftigen bürgerlichen Verhältnissen und Berufsgeschäften der Schüler Anleitung zu geben“ (Döll. IX. S. 1396). Daneben erhalten übrigens die Feiertagsschüler noch besonderen Religionsunterricht in der sogenannten „Christenlehre“, deren Besuch natürlich obligatorisch ist, und in welchem „der katechetische Unterricht rekapituliert, erweitert und fester begründet und auf die Anwendbarkeit der christlichen Lehre in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens aufmerksam gemacht, auf die Gefahren des jugendlichen Alters, auf die Irrtümer und Laster der Zeit, auf den immer allgemeiner werdenden Indifferentismus, auf das Verderben der schlechten Bücher, auf den Luxus und die Vergnügungssucht hingewiesen werden etc.“ (Allgemeiner Regensburger Pastoralerlass vom 17. Januar 1869). Von den übrigen „frommen Übungen der Religion“, welche die mir vorliegende Gesetzessammlung als „vorzüglich wichtiges Erfordernis der Erziehungsaufgabe“ vorschreibt, will ich hier nicht weiter sprechen und nur noch unseren „Reaktionären“ eine „Unterfränkische Disziplinarordnung vom 7. November 1870“ (IV. Abs. 4) zur Nachahmung empfehlen, sie ist wirklich interessant und möchte vielleicht gewissen Lehrern im St. Gallerland und anderswo doch zu denken geben, wenn sie überhaupt. . . . Sie lautet:

„Der Lehrer, von mehreren wenigstens einer, hat jederzeit der Schulmesse und überhaupt den für die Schuljugend bestimmten gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen und Andachten in der Nähe der Kinder beizuwohnen, wenn nicht andere Berufsgeschäfte ihn in die Sakristei oder auf den Chor rufen oder für die Beaufsichtigung der Kinder nicht schon ein besonderes **Individuum** aufgestellt ist.“

Trotz dieser trefflichen Organisation haben sich die Leistungen der Feiertagsschulen wenig über den Gefrierpunkt erheben können (siehe eine diesbezügliche Notiz weiter unten bei der Fortbildungsschule München), und man hat sie daher, wo es anging, durch etwas Besseres ersetzt. So entstanden zunächst die *allgemeinen Fortbildungsschulen*, in welchen die Elementarfächer weiter gepflegt werden ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Beruf; doch wurde häufig auch das Zeichnen in den Lehrplan aufgenommen. Auf Anregung der Generalversammlung des bayerischen landwirtschaftlichen Vereins (zu München den 23. Oktober 1866) wurden dann die *landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen* ins Leben gerufen, welche an manchen Orten die Feiertagsschulen zu ersetzen hatten (natürlich nur für die Knaben); es soll jedoch an denselben ein „eigentlich naturwissenschaftlicher und landwirtschaftlicher Unterricht prinzipiell fern gehalten“, das Hauptgewicht auf „die Befestigung, tiefere Begründung und angemessene Steigerung des Elementarunterrichtes“ gelegt werden; „diesem letztern aber im Lesen, Schreiben und Rechnen nach Tun-

lichkeit eine landwirtschaftlich applikative Richtung unter Benützung und Erläuterung eines wohlangeordneten landwirtschaftlichen Lesebuches gegeben werden“. Der Unterricht soll wenigstens vier Stunden wöchentlich umfassen. — Schon mehr Fachcharakter haben die *landwirtschaftlichen Winterschulen*, welche für die bereits aus der Feiertagsschule entlassenen Söhne der Landwirte bestimmt sind, mit einer die Monate November bis Februar inkl. umfassenden Unterrichtszeit, wobei sich der zu behandelnde Lehrstoff ausser den Elementarfächern auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Disziplinen erstreckt.

Über den Stand des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens in Bayern gibt folgende amtliche Übersicht pro 1879/80 Aufschluss:

	Winterschulen			Fortbildungsschulen		
	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Oberbayern	1	60	15	44	580	46
Niederbayern	4	42	44	17	226	46
Pfalz	2	33	2	438	7904	668
Oberpfalz	3	96	27	18	287	27
Oberfranken	—	—	—	60	998	73
Mittelfranken	1	7	8	199	2475	253
Unterfranken	1	100	16	28	680	59
Schwaben	1	29	20	92	1166	108

Summa 13 367 132 899 14316 1280

Der Gesamtaufwand für diese Schulen belief sich auf 196,560 M. Hievon treffen 131,421 M. auf die Renumerierung der Lehrer.

Da neben den Sonntagsschulen an einzelnen Orten gewerbliche Fortbildungsschulen unter verschiedenen Namen, wie „Handwerker-Feiertagsschulen“ etc., fortbestanden und aus den ersteren weitere solche Anstalten hervorgingen, so regelte die neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1864 ihre Verhältnisse endlich definitiv und verlieh ihnen den Titel „*gewerbliche Fortbildungsschulen*“. Sie sollen „neben Befestigung und Erweiterung des in der Werktagsschule genossenen Unterrichtes die für Gewerbe erforderliche Fachbildung unter Anwendung des Erlernten auf die einzelnen Gewerbebezüge vermitteln und so einerseits den Bildungsbedürfnissen jener Lehrlinge und Gesellen entsprechen, welche nicht in der Lage sind, eine Gewerbeschule zu besuchen, andererseits Gewerbeschüler nach ihrem Übertritt in das Gewerbe in Übung erhalten und fortbilden“. Ihr Besuch ist entweder ein *freiwilliger* oder durch Ortsstatut nach §§ 106 und 142 der deutschen Gewerbeordnung für Gesellen, Gehülfen (ausgenommen die der Apotheker und Kaufleute) und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, *obligatorisch* gemacht. Jede gewerbliche Fortbildungsschule soll aus einer *Elementarabteilung* und mehreren *Fachabteilungen* bestehen. „In der ersteren soll der in der Volksschule genossene Unterricht befestigt und erweitert und Gelegenheit zu Übungen im Zeichnen gegeben werden, und wird daher Religion, deutsche Sprache mit Stilübungen und Geschäftsaufsätzen, Rechnen und Zeichnen gelehrt; in den Fachabteilungen, deren Einrichtungen sich nach den in den betreffenden Bezirken besonders hervortretenden Bedürfnissen richten, soll das Erlernte auf die gewählten Gewerbe- und Fabrikzweige angewendet und Zeichnen in seinen verschiedenen Zweigen, Bossiren und Modelliren, Arithmetik mit ihrer Anwendung auf das gewerbliche Geschäftsleben, Geometrie, Naturlehre, Chemie, Gewerbematerialienkunde, gewerbliche Buchführung gelehrt und praktische Übungen für einzelne Gewerbe vorgenommen werden. Um den Unterricht in allen seinen Zweigen nutzbringend zu machen, haben die Lehrer, insbesondere jene der Fachschulen, eine lebendige Verbindung mit den Gewerben zu unterhalten und diese auf den Besuch der einschlägigen Fabriken und Werkstätten zu erstrecken.“

Der Unterricht wird an Sonn- und Feiertagen sowie in der Regel an zwei Wochenabenden erteilt; in der Elementarklasse sind alle Gegenstände obligatorisch, in den Fachklassen ist den Schülern die Wahl freigestellt. — Nachfolgende Tabelle bezeichnet den Stand der gewerblichen Fortbildungsschulen Bayerns im Schuljahr 1880/81:

	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer
Oberbayern	68	6570	334
Niederbayern	18	1148	76
Pfalz	23	1599	91
Oberpfalz	32	1464	82
Oberfranken	14	1284	58
Mittelfranken	29	4341	175
Unterfranken	80	2770	196
Schwaben	36	2793	148
Summa	300	21969	1160

Die Gesamtausgabe beträgt 348,133 M., davon kommen auf Lehrerhonorare 283,389 M. Von diesen 300 Fortbildungsschulen sind 43 mit Realschulen verbunden, die übrigen sind in Erweiterung der Volksschulen selbständige Anstalten. Dann gibt es noch 18 sogenannte *Tagesfortbildungsschulen* (hievon 16 selbständige), welche in zirka 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden gewissermassen den ersten Kurs einer Realschule ersetzen. Hier mag beiläufig erwähnt werden, dass mit einzelnen Realschulen auch *kaufmännische Fortbildungsschulen* verbunden sind, wie z. B. in Fürth, wo durch Ortsstatut der Besuch der sämtlichen Lehrgegenstände des auf zwei Jahreskurse ausgedehnten Lehrplanes für alle Handelslehrlinge unter 18 Jahren obligatorisch ist und sich auf das ganze Schuljahr erstreckt. Lehrgegenstände sind: Handelsarithmetik, Handelskunde, Handelsgeographie und Geschichte. Der Unterricht wird an den Werktagen abends von 5—7 Uhr erteilt und zwar in jedem Jahreskurse für jeden Lehrgegenstand in je einer Stunde wöchentlich.

Wir haben früher (Seite 368 vorigen Jahrganges) das *Technikum* in Fürth genannt. Dasselbe ist vom dortigen *Gewerbeverein* im Jahre 1863 gegründet worden, schliesst sich an die gewerbliche Fortbildungsschule an und bietet Meistern und Gehülfen Gelegenheit zur Vervollständigung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse. Der Unterricht, welcher in den Lokalitäten der königl. Realschule erteilt wird, erstreckt sich auf das Winterhalbjahr und ist unentgeltlich. Die Wahl der Fächer steht dem Eintretenden völlig frei. Die Besucher des Technikums haben Zutritt zur reichhaltigen Bibliothek des Vereins. Das Lehrprogramm umfasst namentlich: gewerbliches Zeichnen, Geometrie, gewerbliche Buchführung in Verbindung mit Korrespondenz, Chemie und Physik.

Eine gesonderte Stellung im Fortbildungswesen nimmt in Bayern der Kreis Unterfranken ein. Hier gründete im Jahre 1806 der geistliche Rat und Professor Dr. *Franz Oberthür*, ein wackerer Mann, der mit scharfem Blick erkannte, warum Gewerbe und Industrie zu Hause niederlagen und der sich's zur Lebensaufgabe gestellt, dem Volke seiner Heimat aufzuhelfen, in seiner Vaterstadt Würzburg den „*polytechnischen Zentralverein*“, welcher nach seinen Statuten im gesamten Regierungsbezirk Unterfranken die Förderung und Vervollkommnung der Volksbildung, der Gewerbe und Künste, des Fabrikwesens und Handels erstrebt. Er hat ein eigenes Vereinsorgan, die „*Gemeinnützige Wochenschrift*“. Schon im Jahre seiner Gründung schuf er vier Schulen, in welchen Unterricht in Geometrie, Mechanik, Freihand- und Linearzeichnen erteilt wurde. Er setzte sein gedeihliches Wirken mit solchen Erfolgen fort, dass ihm die Kreisregierung die gesamte Oberaufsicht über das Fortbildungsschulwesen, welche sonst in Händen der Lokal- und Distriktsschulinspektoren (also der

Geistlichkeit) liegt, vertrauensvoll übertrug. Es dürfte nicht uninteressant sein, einen Augenblick zu verweilen; wir erhalten Fingerzeige, wie z. B. der schweizerische Gewerbeverein, für sich allein oder in Verbindung mit anderen, bei uns vorzugehen hätte. (Denn die letzten Ereignisse bieten wenig Ausichten, dass in nächster Zeit der Bund diese wichtige Frage wird an die Hand nehmen können.)

Der Zentralverein also gründete im ganzen Kreise herum an allen Orten, wo sich auch nur einigermaßen günstiger Boden zeigte, Bezirks- oder Zweigvereine, welche unter der Vereinsdirektion in Würzburg stehen, dabei aber die nötige Selbständigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich ist. Die Vorstände dieser Zweigvereine haben nun in erster Linie mit den Meistern der verschiedenen Gewerkschaften ihres Ortes, mit den Vätern und Vormündern ins Benehmen zu treten und sie für Errichtung von fakultativen Fortbildungsschulen — seien es, je nach den Verhältnissen des Ortes, landwirtschaftliche oder gewerbliche — zu interessieren. Sobald einige Beteiligung da ist, tritt die Schule ins Leben, die Vorstandschaft des Ortsvereins bildet zugleich den Schulrat und wird als solcher von den königl. Behörden anerkannt. Hat man dann erst die guten Leistungen gesehen, so wird das Interesse der Ortsbewohner an der Schule immer grösser und mit der Zeit gelingt es, den Besuch derselben durch Ortsstatut (wie bereits erwähnt nach §§ 106 und 142) obligatorisch zu machen, wodurch der Bestand dauernd gesichert ist. Die Zentralkonstruktion sorgt auch dafür, dass der Plan, nach welchem diese Schulen arbeiten, ein einheitlicher ist, indem sie für jeden Unterrichtsgegenstand ein besonderes Lehrprogramm aufstellt, an das die Lehrer gebunden sind. Die mannigfachen Vorteile, die aus dieser Zentralisation entspringen, sind augenscheinlich. Da haben wir auch das, was der schweizerische Gewerbeverein im achten Punkte seines Fragenschemas fordert: Der polytechnische Zentralverein hat nicht nur seit 1850 eine Kreis-Muster- und Modellsammlung, er besitzt auch eine reichhaltige über 5000 Bände zählende Bibliothek über alle Zweige der Technik, ferner einen eigenen Lehrmittelverlag und versieht vom Zentralsitz aus sämtliche Schulen. Seit Frühjahr 1880 gibt der erste Vorstand des Vereins, Herr Rektor Mann, in zwanglosen Heften die „Unterfränkische Fortbildungsschule“ heraus, welche sich zur Aufgabe setzt, „dem Unterricht an den Fortbildungsschulen eine feste Basis zu geben und das Wirken der Bezirksvereine in steter Lebendigkeit zu erhalten“. Das Material dieser Schrift gliedert sich in folgende vier Gruppen: A. Organisatorisches und Statistisches über den Zentralverein und dessen Schulen; B. Lehrmittel für die Lehrer; C. Lehr-, Repetitions- und Übungsmittel für die Hand der Schüler; D. Anregendes für die polytechnischen Bezirksvereine (namentlich Vorträge, welche an den Vereinsabenden gehalten wurden). Alljährlich in den Monaten März und April lässt die Direktion durch zwölf Prüfungskommissäre (meist Lehrer an technischen Anstalten) nach von ihr aufgestellter Instruktion eine Visitation sämtlicher Schulen des Kreises stattfinden. „Die von den Schülern angefertigten Zeichnungen werden an den Zentralort Würzburg gesandt, um dort von einer besonderen Fachkommission geprüft zu werden. Ebenso findet alljährlich im Monat Mai eine Konferenz sämtlicher Prüfungskommissionen am Zentralorte statt, um über das Ergebnis der abgehaltenen Prüfungen gemeinsam zu beraten und etwaige Direktiven festzustellen, welche letztere in einem gedruckten Zirkulare jeder einzelnen Schule zugestellt werden.“ — Zur Zeit beträgt die Zahl der dem Zentralvereine unterstellten Zweigvereine 60, die Zahl der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen 90 mit einer Gesamtfrequenz von 2700 Schülern. Da sieht man, was einheitliches ausdauerndes Streben vermag!

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen! Von den mit Realschulen verbundenen Anstalten ist Nürnberg am reichhaltigsten und besten vertreten durch Schülerarbeiten aus allen vier Fachklassen. Die erste Fachklasse unterrichtet Goldarbeiter, Buchbinder, Zinngiesser, Bildhauer, Lithographen, Porzellanmaler etc. im Freihandzeichnen. Wir finden, teils an der Wand angeheftet, teils in Mappen ganz tüchtige Arbeiten, welche auf diese Gewerbe Bezug haben, wie Pokale, Schmuckgegenstände, Oberlichtgitter, gravirte Schüsseln etc.; dann koloristische Übungen der Zimmermaler: Pompejanisches, Grottesken etc. Die zweite Fachklasse ist vorzugsweise für Mechaniker, Schlosser, Rotgiesser etc. bestimmt und bringt Zeichnungen einfacherer Maschinenteile und kleinerer Maschinen nach Vorlagen und Modellen. Die dritte Fachklasse von Bauhandwerkern (Maurern, Steinmetzen, Zimmerleuten etc.) besucht, zeigt Blätter mit architektonischen Gliedern, Säulenordnungen, dann Stein- und Holzverbänden, Dach- und Treppenkonstruktionen etc. und die vierte Fachklasse endlich, für Schreiner, Drechsler, Schlosser, Glaser etc. bestimmt, zeigt den Lehrgang und die Fortschritte der Schüler in der Zeit von 1½ Jahren bei wöchentlich vierstündiger Unterrichtszeit. Da sind Zeichnungen von Türen, Fenstern, Möbeln etc. mit Profilsangaben, Details, Aufriss, Vertikal- und Horizontalschnitt. Im ganzen wirken an der gewerblichen Fortbildungsschule Nürnberg acht Lehrer, die Schülerfrequenz betrug im verflossenen Schuljahr 326. Anerkennenswerte Leistungen weisen ferner die Fortbildungsschulen von Ansbach (Hemmungs- und Maschinenmodelle aus der mechanischen Werkstätte), Fürth, Bamberg etc., dann diejenigen des Kreises Unterfranken auf; die Krone aber gebührt der selbständigen gewerblichen Fortbildungsschule München, wie dies auch das Preisgericht durch Verleihung der goldenen Medaille anerkannt hat. Diese Anstalt ist hervorgegangen aus der ehemaligen „Handwerks-Feiertagsschule“, später „Zentralfeiertagsschule“ München und erstrebt in ihrer Fachabteilung „einen speziell fachgewerblichen Unterricht solchen Handwerksbeflissenen zu erteilen, die nicht mehr schulpflichtig sind“. Am 18. August 1793 wurde zu München von dem Professor der kurfürstlichen Militärakademie Franz Xaver Kefer die erste „Feiertagsschule für Handwerksgesellen“ gegründet. Sie beschränkte sich anfangs auf den Unterricht in Religion, Schreiben, Lesen und Rechnen, erfreute sich aber eines so ausserordentlich lebhaften Besuches, dass bald auch Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung und Zeichnen in das Lehrprogramm aufgenommen wurden. Die Anstalt gelangte über die Grenzen Bayerns hinaus zu hohem Ansehen, von allen Seiten strömten lernbegierige Schüler herbei und am Schluss des zweiten Schuljahres zählte sie bereits 800 Besucher. Jetzt wurden Geometrie, Physik, Chemie, Technologie und Warenkunde als neue Unterrichtsfächer gelehrt; man schied aus der Anstalt eine besondere Elementarabteilung aus und ging an die Gründung spezieller Fachklassen — kurz es entwickelten sich im Lauf der Jahre diejenigen Grundsätze, welche noch heute bei der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen massgebend sind und sich bewährt haben. 1871 begann man auch Abendkurse zunächst für Freihandzeichnen und den Vorbereitungsunterricht für Maschinenzeichnen (Maschinenkunde und Geometrie) einzurichten, und die Erfahrung lehrte, dass hiemit ein glücklicher Schritt zur Pflege des Zeichnens an der Schule getan war. Diese Kurse sind, wie der Jahresbericht des Schulvorstandes ausdrücklich konstatiert, seit ihrer Errichtung stets die am regelmässigsten und stärksten besuchten, und gewisse Befürchtungen, die von verschiedenen Seiten bezüglich der Unterrichtszeit laut wurden, haben sich durchaus nicht bestätigt. Im Jahre 1876 hat das Fortbildungsschulwesen Münchens eine Reorganisation erfahren. Die „Pfarr-

Feiertagsschulen“ lebten sich „gerade wie anderwärts, sowohl in unterrichtlicher als erzieherischer Beziehung völlig aus“; sagt doch der Jahresbericht von 1867, „dass sie, womöglich noch mehr als bisher, die Plage aller waren, die mit ihnen sich zu befassen hatten, und wir hoffen von einem Schulgesetz Hülfe oder wenigstens Besserung, Schule und Schulbehörden, verlassen von der Familie, vermögen sie nicht zu stande zu bringen“. — Man hob also die sämtlichen Feiertagsschulen auf und setzte an ihre Stelle die Elementarabteilung der gewerblichen Fortbildungsschule mit obligatorischem Zeichenunterricht (ausgenommen sind nur die Kaufleute, Metzger und Bäcker), wobei sich noch der weitere Vorteil ergab, dass die Unterrichtszeit auf sechs Stunden erhöht werden konnte.

Die Fachabteilung umfasst eine *graphisch-plastische* und eine *allgemeine* Abteilung. Erstere hat zur Zeit zwanzig Unterrichtskurse: fünf elementare Vorkurse, drei fachliche Vorbereitungskurse, sieben Fachzeichenkurse, zwei Modellirkurse, einen Ziselirkurs, einen „offenen Zeichensaal“ (für Freihand- und Linearzeichnenklasse) und eine Malschule für Dekorationsmalerei. Die allgemeine Abteilung hat je einen Unterrichtskurs für Physik, allgemeine Chemie, spezielle Chemie und Technologie, Rechnen mit Planimetrie. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im Wintersemester 38 Stunden; ferner wurden zwei Tagesklassen errichtet, von denen die eine, die Malschule, vom Oktober bis Mai inkl. 23 Stunden pro Woche und die andere, der „offene Zeichensaal“, das ganze Schuljahr über 26 Stunden pro Woche hat. Die Abendkurse bestehen gleich der Malschule nur für das Wintersemester. Da der Besuch der Fachabteilung ein durchaus freiwilliger ist, so beteiligen sich am Unterricht nicht wenig strebsame, zum Teil schon geübte ältere Leute, die ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen suchen. Interessant ist in dieser Beziehung die nachstehende Übersicht über das Alter der Schüler: Es hatten zurückgelegt

das 14. Lebensjahr	39 Schüler,
- 15. -	41 -
- 16. -	50 -
- 17. -	121 -
- 18. -	93 -
- 19. -	56 -
- 20. -	47 -

Ferner standen

zwischen dem 20. und 25. Jahre	181 Schüler,
- - 25. und 30. -	90 -
- - 30. und 40. -	21 -
über dem 40. Jahre	1 -

Die gesamte Schülerfrequenz betrug im Schuljahre 1881/82 788, darunter 20 Schweizer. Das Lehrpersonal besteht aus dem Vorstand und 18 Haupt- und Hilfslehrern.

Die Ausstellung dieser Anstalt kann in jeder Beziehung eine musterhafte genannt werden; viele Schülerarbeiten der Elementar- und Fachklassen sind von klassischer Schönheit, und man kann sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass eine solche Schule für Hebung von Gewerbe und Industrie von unberechenbarem Einflusse ist. Stehen uns in der Schweiz auch nicht leicht jene Hilfsmittel zu Gebote, welche von jeher München ausgezeichnet und zum Sitze der Musen gestempelt haben, fehlt es zur Zeit noch sehr an den nötigen Lehrkräften für den Zeichenunterricht, so möge man nicht erkalten; gerade die Fortbildungsschule München zeigt uns, wie aus kleinem, unscheinbarem Anfange Grosses hervorgehen kann.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Schulpflegen Birmensdorf und Äsch haben Fortbildungsschulen eröffnet. Der Unterricht umfasst an zwei Wochenabenden in zusammen vier wöchentlichen Stunden in Birmensdorf Unterricht in Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde, in Äsch in Sprache, Rechnen und Geometrie. Die Schülerzahl an der erstern Schule beläuft sich auf 10, an letzterer auf 18, sämtlich über 15, einzelne über 20 Jahre alt. Die beiden Fortbildungsschulen werden anerkannt und der staatlichen Aufsicht unterstellt.

Die steigende Schülerzahl an der Primarschule Riesbach macht die Errichtung neuer Lehrstellen erforderlich. Es werden auf Beginn des Schuljahres 1883/84 unter erziehungsrätlicher Genehmigung eine 15. und eine 16. Stelle kreirt, um die auf einen Lehrer durchschnittlich entfallende Schülerzahl 60—65 nicht übersteigen zu lassen.

Die Primarschule Niederuster zählt 93 Schüler und wird voraussichtlich auch in Zukunft kaum unter 80 fallen. Die Schulgemeinde steht nun im Begriffe, ein zweites Lehrzimmer zu erstellen und erhält die nachgesuchte Genehmigung der Errichtung einer zweiten Lehrstelle auf 1. Mai 1883.

Eine Schulpflege hat einer neugewählten Arbeitslehrerin einen Privatkurs bei einer Kursleiterin aufgegeben und ersucht um Anerkennung der Gewählten, sofern der Kurs ein günstiges Resultat ergebe. Da ein kürzerer Privatkurs kaum die Resultate des im Sommer 1882 abgehaltenen 13wöchentlichen Kurses erzielen kann, muss sich der Erziehungsrat vorbehalten, auf Grundlage des Ergebnisses einer spätern Prüfung durch die kantonale Kursleiterin weitem Beschluss zu fassen.

Bern. Der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird von Fr. 32,563. 50 auf Fr. 33,168. 50, also um Fr. 605 erhöht. Diese Summe bildet die Hälfte verschiedener Besoldungserhöhungen für Mathematik und Gesang in den Seminarklassen, für die drei ältesten Klassenlehrerinnen und den Direktor. Gleichzeitig wird die von der Schulkommission getroffene Wahl des Herrn Heinrich Tanner, Pfarrer in Langenbruck, zum Direktor und Lehrer dieser Anstalt vom Regierungsrat genehmigt.

Die Gemeinde Laupen hat die Besoldung ihrer Sekundarlehrer um je Fr. 200 erhöht; infolge dessen steigt der Staatsbeitrag von Fr. 2050 auf Fr. 2250.

Der Garantenverein der 1833 gegründeten Sekundarschule Kleindietwil hat den Bau eines auf Fr. 39,523. 50 veranschlagten Schulhauses samt Turnhalle beschlossen. Die Pläne erhalten die staatliche Genehmigung, und es wird vom Regierungsrat der übliche Staatsbeitrag von 5 % zugesichert.

ALLERLEI.

Kanton Zürich. 1) Herr Kaspar Honegger in Rüti hat 20,000 Fr. zum Bau eines neuen Sekundarschulhauses geschenkt. 2) Das Amtsblatt erscheint seit Neujahr in Antiqua und in der neuen Orthographie.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Vierter Vortrag:

Samstags den 13. Jan. 1883, nachmittags 2 Uhr,

in der

Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich.

Herr Dr. Barbieri: Fortschritte in der Photographie.

Eintritt frei.

Zürich, 10. Januar 1883.

Die Direktion.

Anzeigen.

Offene Lehrstelle an der Kantonsschule in Trogen.

Die in Folge Resignation vakant werdende Lehrstelle für die **französische, englische und italienische Sprache** wird hiemit zur Wiederbesetzung auf Frühling 1883 öffentlich ausgeschrieben. Bewerber, welche einige Kenntnisse in der lateinischen Sprache besitzen, werden besonders berücksichtigt. Gehalt Fr. 2800. Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und einem Curr. vitæ bis zum 31. d. Mts. zu richten an das Präsidium der Kantonsschulkommission: Herrn Dekan Heim in Gais.

Trogen, den 9. Januar 1883.

Das Aktuariat der Kantonsschulkommission.

Der Schweizerische Kindergarten Korrespondenzblatt des Schweizerischen Kindergartenvereins Abonnementspreis 2 Fr. jährlich,

erscheint von Mitte Januar 1883 an in 10 bis 12 monatlichen Lieferungen zu je einem Druckbogen unter der Redaktion von Herrn Schuldirektor Küttel in Luzern. Wir halten es für dringend geboten, durch ein selbständiges Vereinsorgan nicht nur die engere Verbindung der immer zahlreicher werdenden lokalen Kindergartenvereine fester zu knüpfen, sondern insbesondere auch für die Verbreitung einer rationelleren Kleinkindererziehung nach den Ideen Fröbels mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Der Abonnementspreis für den Jahrgang beträgt 2 Fr. — Bestellungen auf den „Schweiz. Kindergarten“ nehmen alle Postämter, sowie die Expedition — Zollikofer'sche Buchdruckerei in St. Gallen — entgegen, an welcher letztere auch die Inserate gef. adressirt werden wollen.

Wir laden hiemit die Mitglieder unsrer Kindergartenvereine und alle Freunde gesunder Volkserziehung angelegentlichst zum Abonnement ein.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Kindergartenvereins.

Es sind erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes zu beziehen:

Schweizerische Volkslieder.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. Ludwig Tobler,

Professor der deutschen Sprache an d. Univ. Zürich.

Der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz“ vierter Band.

25 Bogen in Mediävialschrift auf Chamoispapier.

Preis br. 6 Fr. In weissem Liebhaberband 8 Fr.

Um den reichen und kulturgeschichtlich ebenso wie poetisch interessanten Inhalt dieses Buches Jedermann erkennen zu lassen, verweisen wir auf folgende summarische Uebersicht desselben:

In der 150 Seiten starken Einleitung erörtert der Herausgeber zunächst Begriff und Quellen der Historischen Volkslieder der deutschen Schweiz und gibt ein chronologisches Verzeichnis derselben. Der zweite Abschnitt der Einleitung behandelt die Allgemeinen Volkslieder, deren Alter und Verbreitung, Sprachform u. s. w. und schliesst mit einer Uebersicht der zwei Kategorien derselben: Geistliche und weltliche Volkslieder, welche beide in epische und lyrische zerfallen. Die lyrischen weltlichen Volkslieder bilden vier Unterabtheilungen: 1. Liebe und Kiltgang, 2. Hausrath und Hochzeit, 3. Stände, 4. Sitte und Geselligkeit, Jahreszeitfeste, Thierleben. — In gleicher Weise sind die Texte der Volkslieder selbst, welche 228 Seiten füllen, eingetheilt, und den Anhang bilden Gebete, Alpsegen, Nachtwächterrufe und Reimsprüche.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Stelle-Gesuch.

Eine Lehrerin, kath. Konfession, patentirt für die Kantone St. Gallen und Aargau, auch versehen mit Prima-Zeugnissen, sucht eine Stelle. Auskunft erteilt d. Exped.



Anzeige.

Sende meine **steinfreie Kreide** bei Bestellung von mindestens zwei Kistchen **franko.**

J. J. Weiss, Lehrers,
Winterthur.

In der Kunstanstalt Caspar Knüsli in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

AUGUSTIN KELLER'S PORTRAIT.

Mit Wahlspruch und Unterschrift in Facsimile in gelungenster Oelfarben-druck-Ausführung; gross Folio. Preis Fr. 2. 50. (H111 Z)

Gegen Fr. 2. 60 Briefmarken Franko-versendung. Allen Lehrern, Freunden und Amtsgenossen des Verstorbenen zur Anschaffung empfohlen.

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Gesucht:

Einen zwölfjährigen Knaben aus guter Familie sucht man aufs Frühjahr bei einem tüchtigen Lehrer oder Pfarrer in Pension zu geben. Unterricht in den Sekundarschulfächern, sei es in öffentlichen Schulen mit privater Nachhülfe oder ganz privat, gute Verpflegung und liebevolle Behandlung mit Familienleben werden verlangt.

Offerten unter Chiffre O 25 Z sind an die Annoncenexpedition Orell Füssli & Co. in Zürich zu richten. (O F 25)

Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenientes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

Zu verkaufen:

12 Stück zweiplätzig Primarschulbänke mit Largiadèr's Pultklappe, 18 Stück zweiplätzig Sekundarschulbänke mit Largiadèr's Pultklappe, neu und angestrichen, wegen Mangel an Platz billig. Es werden auch einzelne Exemplare abgegeben. Anfragen vermittelt unter Chiffre H 33 Z die Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Zürich.



Die hygienische Bedeutung dieser Feder besteht darin, dass sie durch ihre parallele Richtung mit d. Schriftlage die Grundstriche auf naturgemässe Weise ausführt.

F. Soennecken's Hauptlager für die Schweiz: Paschoud & Dallwigk in Genf.

No. 180 EF, F oder M
100 Stück 100 Pf.
Durch jede solide Schreib-
warenhandlg. zu beziehen.